



Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Änderung der Tierseuchenverordnung; Vernehmlassung

P211394

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Tierseuchenverordnung durchgeführt. Mit der Verordnungsänderung soll eine Angleichung an das neue Tiergesundheitsrecht der EU sichergestellt werden. Die Massnahmen beim Ausbruch einer hochansteckenden Seuche sollen generell verschärft werden. Unter anderem soll eine Norm geschaffen werden, die es der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt erlaubt, bei einem Ausbruch der Afrikanischen oder der Klassischen Schweinepest bei Wildschweinen zusätzliche Massnahmen anzuordnen. Die Vorlage wird daher vom Regierungsrat im Grundsatz begrüsst. Allerdings weist er darauf hin, dass die neue Pflicht zur Kennzeichnung von Alt- und Neuweltkameliden zu einem gewissen Mehraufwand bei den Tierhaltenden und den kantonalen Behörden mit entsprechenden Folgekosten führen werden.

